

Schweizerischer Drogistenverband
Präsident Herr Martin Bangerter
Nidaugasse 15
CH-2502 Biel

Oberwil, den 16. April 2010

Artikel im *Drogistenstern* 4/10, Seiten 48/49

Sehr geehrter Herr Bangerter

Im „Drogistenstern“ (4/10, S. 48/49 gemäss Beilage) wird unter dem Titel *Therapien für den "ganzen" Menschen* das Gesundheitsportal "vitagate24.ch" gelobt: es biete mit seinem Verzeichnis der erfahrungsmedizinischen Therapiemethoden einen verlässlichen Ratgeber. Hier erhalte man "gesicherte Informationen zu Ursprung, Philosophie, Behandlungsablauf sowie wissenschaftliche Wirkungsnachweise".

Ein Blick auf den Eintrag zur "Kinesiologie" in besagtem Gesundheitsportal beweist das Gegenteil: dem Leser wird eine nicht endende Reihe von Falschinformationen angeboten. Unter diesen Falschinformationen auch solche, die mit dem Patientenschutz völlig unvereinbar sind, ja eine Patientengefährdung darstellen.

Der Schweizerische Berufsverband für Nicht-Medizinische Kinesiologie SVNMK/ASKNM distanziert sich vom oben erwähnten Artikel und protestiert ebenfalls gegen den Eintrag über Kinesiologie auf „vitagate24.ch“ mit folgender Gegendarstellung. Wir bitten Sie, unsere Gegendarstellung im Drogistenstern und auf „vitagate24.ch“ zu veröffentlichen.

Für Ihre Bemühungen danken wir Ihnen im Voraus bestens und verbleiben

mit freundlichen Grüssen

Ueli Meier
Präsident SVNMK/ASKNM

Kopie an:
Verband KineSuisse

Gegendarstellung des SVNMK/ASKNM zum Eintrag "Kinesiologie" in vitagate24.ch

1. Sie behaupten, die Kinesiologie sei ein Verfahren, mit dem "geeignete Medikamente [...] gefunden werden".

Dies entspricht nicht der Wahrheit. Wahr ist vielmehr, dass die Ermittlung und Verschreibung von Medikamenten allen KinesiologInnen durch die Gesundheitsgesetze in der Schweiz und durch die Berufsethik verboten ist.

2. Sie behaupten über die Kinesiologie: "Im Vordergrund steht nicht die Symptombekämpfung, sondern die Ursache des Leidens."

Dies entspricht nicht der Wahrheit. Wahr ist vielmehr, dass die Kinesiologie keine Aussagen machen kann über "die Ursache des Leidens", sondern den KlientInnen hilft, bestimmte energetische, emotionale, mentale und soziale Begleiterscheinungen des Leidens (und damit deren verstärkende Rückwirkung auf das Leiden) positiv zu verändern.

3. Sie behaupten, die Kinesiologie "wurde in den 60er-Jahren vom amerikanischen Chiropraktor George Goodheart entwickelt".

Dies entspricht nicht der Wahrheit. Wahr ist vielmehr, dass George Goodheart eine ganz andere, nämlich die medizinische Kinesiologie entwickelt hat, die medizinischen Fachkräften mit staatlicher Diagnoseerlaubnis vorbehalten ist. Die von Goodheart entwickelte Kinesiologie lehnt die nicht-medizinische Kinesiologie, über die Sie berichten, entschieden ab.

4. Sie behaupten: "Der Theorie nach weist eine Muskelschwäche auf einen Energiestau oder eine Energieleere im entsprechenden Organ hin."

Dies entspricht nicht der Wahrheit. Wahr ist vielmehr, dass Kinesiologie keinerlei Aussagen über den Zustand der Organe macht, sondern lediglich über das Energieniveau der Meridiane.

5. Sie behaupten über Touch for Health: "Dabei handelt es sich um eine Art des Handauflegens."

Dies entspricht nicht der Wahrheit. Wahr ist vielmehr, dass Touch for Health mit "Handauflegen" nicht das Geringste zu tun hat.

6. Sie behaupten, beim Brain Gym® "handelt es sich um Zusammenstellungen gymnastischer Übungen".

Dies entspricht nicht der Wahrheit. Wahr ist vielmehr, dass Brain Gym® mit "gymnastischen Übungen" nicht das Geringste zu tun hat.

7. Sie behaupten, die Kinesiologie verwende "alternativmedizinische Heilmittel".

Dies entspricht nicht der Wahrheit. Wahr ist vielmehr, dass der Einsatz von Medikamenten in der Kinesiologie verboten ist. (Siehe auch unter 1.)

8. Sie behaupten, dass die Kinesiologie "bei allen krankheitsbedingten, energetischen Ungleichgewichten erfolgreich eingesetzt" werde.

Dies entspricht nicht der Wahrheit. Wahr ist vielmehr, dass die Kinesiologie bei weitem nicht in "allen" Fällen "erfolgreich" ist.

9. Sie behaupten, dass folgende körperliche Beschwerden durch "blockierte Energien aufgetreten sind: Rückenschmerzen, Übergewicht, Migräne, Muskelverspannungen, Allergien, Verdauungsstörungen, Depressive Verstimmungen, Angstzustände".

Dies entspricht nicht der Wahrheit. Wahr ist vielmehr, dass die Kinesiologie bei keiner dieser Beschwerden behaupten kann, sie seien durch "blockierte Energien" aufgetreten. Im übrigen enthält diese Liste nicht nur Beschwerden, wie Rückenschmerzen, sondern auch medizinische Diagnosen, wie Allergie oder Migräne. Allen KinesiologInnen ist es gesetzlich verboten, solche Diagnosen zu stellen.

10. Sie behaupten, dass die "Anwender" der Kinesiologie durch eine "Mitgliedschaft im Schweizer Berufsverband für Kinesiologen (KineSuisse)" als qualifiziert ausgewiesen sind."

Dies entspricht nicht der Wahrheit. Wahr ist vielmehr, dass es auch andere Berufsverbände für KinesiologInnen gibt, z.B. den für sein Eintreten gegen Scharlatanerie und für seriöse Kinesiologie bekannte "Schweizerische Verband für Nicht-Medizinische Kinesiologie" (SVNKM/ASKNM).

11. Sie behaupten: "Alternativmedizinische Heilmittel kommen in der Kinesiologie ebenfalls zur Anwendung" und verbreiten die Information: «Auch diese werden mithilfe des Muskeltests ermittelt». Dabei gehe eine namentlich genannte Kinesiologin davon aus, "dass über den Muskeltest vom Körper des Patienten signalisiert wird, welches Medikament dieser benötigt und in

welcher Dosierung.". Zur Anwendung komme unter anderem: "Homöopathie".

Dies entspricht nicht der Wahrheit. Wahr ist vielmehr, dass es reine Scharlatanerie ist, wenn "Medikamente" und ihre "Dosierung" über den Muskeltest gefunden werden. Dies gilt auch für homöopathische Medikamente. Solche unseriösen Verfahren können Leib und Leben der KlientInnen gefährden und sind sowohl vom Gesetz als auch von der Berufsethik verboten.

Im Weiteren verweisen wir auf unsere Homepage www.svnmk.ch. Unter der Rubrik Ethik können die Erklärungen von Dr. John F.Thie (Touch for Health) und Dr. Paul Dennison (Brain Gym®) nachgelesen werden.